

**64/429. Ernennung eines Mitglieds des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes**

Auf ihrer 115. Plenarsitzung am 7. September 2010 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes<sup>35</sup>, die Mitgliederzahl des Ausschusses zu erhöhen und die BOLIVARISCHE REPUBLIK VENEZUELA zum Mitglied des Ausschusses zu ernennen.

Damit gehören dem Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes die folgenden vierundzwanzig Mitgliedstaaten an: AFGHANISTAN, BELARUS, DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK LAOS, GUINEA, GUYANA, INDIEN, INDONESIA, KUBA, MADAGASKAR, MALAYSIA, MALI, MALTA, NAMIBIA, NICARAGUA, NIGERIA, PAKISTAN, SENEGAL, SIERRA LEONE, SÜDAFRIKA, TUNESIEN, TÜRKEI, UKRAINE, VENEZUELA (BOLIVARISCHE REPUBLIK) und ZYPERN.

---

<sup>35</sup> A/64/906.